



TOP: 4

Der Kreisausschuss

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Lfd.Nr. 386/2015 KT

## Beschlussvorlage Kreistag

### Neufassung der Satzung des Kreisjugendparlaments des Landkreises Marburg-Biedenkopf

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung des Kreisjugendparlaments des Landkreises Marburg-Biedenkopf und beauftragt die Verwaltung die angesprochenen Geschäftsordnungen aufzustellen bzw. zu ändern.

Die Satzung wird erst bekanntgegeben und tritt somit erst in Kraft, wenn die Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend geändert wurde.

Die Möglichkeiten eines Online-Wahlverfahrens (§ 2 Abs. 5, Satz 3 und 4) kann erst genutzt werden, wenn eine entsprechende Geschäftsordnung verabschiedet wurde.

#### Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2015 die vorliegende Neufassung beraten und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Neufassung der Satzung werden die Mitwirkungsmöglichkeiten des Kreisjugendparlaments neu gestaltet und das Verfahren für das Antragsrecht konkretisiert. Die Änderungen in der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf hinsichtlich der Mitwirkung im Fachausschuss Jugendförderung werden aufgegriffen. Eine Ergänzung ermöglicht die Durchführung der Wahlen im Rahmen eines Online-Wahlverfahrens.

Darüber hinaus sind redaktionelle und sprachliche Änderungen (Geschlechterneutralität) notwendig.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

**1. § 2 Abs. 5 wird ergänzt um Satz 3 und 4:** „Die Stimmabgabe kann auch in einem Online-Verfahren durchgeführt werden. Die Modalitäten des Online-Wahlverfahrens werden in einer entsprechenden Geschäftsordnung, die vom Kreistag verabschiedet wird, geregelt.“

**2. § 3 Abs. 3 wird neu gefasst und ein neuer Absatz 4 eingefügt. Aus dem bisherigen Absatz 4 wird Absatz 5:**

3. Die Vertreter/innen des Kreisjugendparlaments werden zu allen Ausschusssitzungen des Kreistages eingeladen. Sie sollen dort Rederecht erhalten.

Das Kreisjugendparlament ist im Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit, im Jugendhilfeausschuss sowie im Schul- und Kulturausschuss mit zwei Vertreter/innen und zwei Stellvertreter/innen ständig beratend vertreten.

Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf stellt das Kreisjugendparlament ein stimmberechtigtes Mitglied für den Fachausschuss Jugendförderung.

Das Kreisjugendparlament entscheidet über die personelle Vertretung in den o. g. Ausschüssen jeweils analog für die jeweilige Legislaturperiode des Kreisjugendparlaments.

Der Kreistag hört Vertreter/innen des Kreisjugendparlaments einmal jährlich zur Arbeit des Kreisjugendparlaments an.

4. Das Kreisjugendparlament hat die Möglichkeit, Anträge an den/die Kreistagsvorsitzende/n zu richten. Diese/r nimmt die Anträge entgegen und leitet sie in Abstimmung mit dem Ältestenrat an den zuständigen Ausschuss weiter. Dieser entscheidet über die Zulässigkeit und gibt eine entsprechende Empfehlung zur Aufnahme in die Tagesordnung der Kreistagssitzung an die/den Kreistagsvorsitzende/n ab.

Die Abgeordneten des Kreisjugendparlamentes erhalten die Möglichkeit, ihren Antrag in der jeweiligen Ausschusssitzung zu begründen und sind bei der Entscheidungsfindung beratend tätig.

**3. Das Wort „Gemeinde“ wird durch das Wort „Kommune“ ersetzt.**

**4. Die Satzung wurde hinsichtlich der Verwendung einer geschlechterneutralen Sprache überarbeitet.**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Einführung des Online-Wahlverfahren können zusätzlich Kosten entstehen. Für 2015 wurden zusätzliche Mittel dafür in den Haushalt eingestellt.

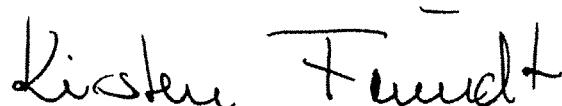
#### **Finanzierung der Maßnahme:**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Kreishaushalt.

**Betreffendes Produktkonto:** 01010303. 68400100

#### **Derzeit verfügbare Haushaltsmittel:**

#### **Erforderliche Mittelveranschlagung in den künftigen Haushaltsjahren:**



Kirsten Fründt  
Landrätin

#### **Anlage(n):**

1. Satzung KJP neu